

des-Vignes bei Soissons, Buillon (Diözese Besançon), Saint-Bertin, Lützel (Diözese Basel), Saint-Cloud, Corbie, Saint-Martin-des-Champs. – Jean-Daniel MOREROD, Le „polycopiage“ de privilèges cisterciens par la chancellerie de Clément V durant la querelle de l'exemption. Notes sur la vie des documents pontificaux (S. 295–305), hat sich mit der kopialem Verbreitung der Generalprivilegien für die Zisterzienser (und die Prämonstratenser) befaßt mit dem Ergebnis, daß solche Abschriften im 12./13. Jh. selten waren, aber vor dem Hintergrund des Konzils von Vienne das Privileg Lucius' III. JL 15118 als Transsumpt Clemens' V. vom 2. 9. 1309 sehr vielen Zisterzen zugänglich. – Ein Register der behandelten Papsturkunden fehlt leider. R. S.

Horst ENZENSBERGER, Zu den Titulaturen in den süditalienischen Privaturkunden unter Normannen und Staufern, *Nέα Πρώμη*. Rivista di ricerche bizantinistiche 4 (2007) S. 239–265, betrifft die Bezeichnungen der jeweiligen Herrscher in den Datierungen von Stücken des 11.–13. Jh., die lange von deren eigenem Kanzleibrauch deutlich abweichen konnten. R. S.

Hans BAYER, Fingierte Urkundencorpora als Medium katharischer Agitation, *AfD* 54 (2008) S. 47–83, untersucht mit seiner bekannt phantasievollen Methode (vgl. *DA* 38, 696; 42, 382; 48, 717; 53, 672) von ihm postulierte katharische Fälschungen im Umkreis des Waldes von Traconne und kommt zu dem für treue Leser seiner Werke sicher nicht überraschenden Ergebnis, hinter diesen Machwerken stecke Godefridus cognomento alemannus, jener ehr- und namenlose Ketzer, den erst B. zu Gottfried dem Deutschen gemacht hat und den er ja schon mit dem Notar Gottfried G in Barbarossas Kanzlei, Gottfried von Straßburg und dem Archipoeta hat „identifizieren“ und ihm überdies den Ligurinus und die Spielermesse der Carmina Burana hat zuschreiben können. Jetzt hat er also auch Urkunden gefälscht! M. M.

Joachim WILD, Wurzeln und Entwicklungslinien der privaten Siegelurkunde in Bayern (ca. 1150–1250), *MIÖG* 116 (2008) S. 235–248, betont in einem weitgespannten Überblick den Urkundencharakter der Traditionsnotiz, aus der sich, zeitlich versetzt, die Siegelurkunden der Bischöfe, der Herzöge und sonstigen Aussteller entwickelt hätten. R. S.

Tobias HERRMANN, Anfänge kommunaler Schriftlichkeit. Aachen im europäischen Kontext (Bonner historische Forschungen 62) Siegburg 2006, Schmitt, XLV, 486 S., 7 Abb., ISBN 3-87710-209-3, EUR 34. – Anhand der reichen und gut überlieferten Aachener Bestände widmet sich die Bonner Diss. in ihrem ersten Abschnitt den Anfängen kommunaler Verschriftung am Niederrhein und hat sich damit ein Thema gesetzt, das angeregt von im vorletzten Jahrzehnt modischen Forschungen zur pragmatischen Schriftlichkeit weit über engere hilfswissenschaftliche Fragestellungen hinaus die städtische Verfassungsgeschichte und sogar „zivilisatorische Wirkungsrichtungen“ in den Blick nimmt. Solide Basis dieser weitgreifenden Fragen ist der klassische Hss.-, Formular- und Diktatvergleich. Nach dem ältesten Stadtsiegel, das wohl in den 1120er Jahren aufkommt (S. 15–29), werden die ältesten Urkunden eingehend besprochen (S. 29–115). Das frühe städtische Schriftwesen wie das anderer